

Eigentlich wollte ich in meinem aktuellen Weihnachtsgruß Ihnen allen unbeschwerte und schöne Festtage wünschen. Eigentlich. Jedoch hat uns das Corona-Virus in der vierten Infektionswelle erneut erwischt, was auch in diesem Jahr die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel stark beeinträchtigen wird. Die geplanten Treffen mit Freunden und Verwandten werden wir wiederum reduzieren müssen und die Besuche in den Seniorenheimen und Krankenhäusern werden nur stark eingeschränkt möglich sein. Kurzum: An die Rückkehr zu einem normalen Leben ist zurzeit kaum zu denken.

Obwohl es nun sehr wirksame Impfstoffe gibt und obwohl auch viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt sich ihrer Verantwortung bewusst sind und sich impfen lassen, gibt es immer noch viel zu viele Menschen, die – warum auch immer – nicht geimpft sind. An diese Menschen möchte ich den dringenden Appell richten, sich ebenfalls impfen zu lassen. Das Infektionsgeschehen ist schwer zu kontrollieren und unser Gesundheitssystem stößt an seine Kapazitätsgrenzen. Es braucht daher das entschlossene Handeln von uns allen, damit wir die Pandemie in den Griff bekommen.

Wir sollten unsere Mitmenschen schützen, indem wir uns umsichtig

verhalten und uns impfen lassen. Solidarität und Rücksichtnahme sind gefragt denn je. Dies gilt nicht nur an den Feiertagen, sondern es muss generell unser Handeln bestimmen.

Auch ohne Corona war 2021 ein ereignisreiches Jahr für unsere Stadt. Vor zwölf Monaten eröffnete das moderne Einkaufszentrum Cano. Es hat sich im Laufe des Jahres zu einem neuen Anziehungspunkt innerhalb der Innenstadt entwickelt, der viele Besucher*innen aus nah und fern nach Singen zieht. Davon profitiert auch die gesamte Innenstadt. Ebenso erweist sich der neu gestaltete Busbahnhof als funktionierender Knotenpunkt für den ÖPNV und bietet durch seine Gestaltung großstädtisches Flair. Gemeinsam mit dem Singener Handel haben wir in diesem Jahr viele Aktionen gestartet, um unsere Innenstadt attraktiv und lebendig zu präsentieren. Dieses Feuerwerk

Es war ein sehr ereignisreiches Jahr für unsere Stadt

Liebe Singenerinnen, liebe Singener!



hat gezündet und viele Menschen zu uns in die Stadt gelockt.

Ein für mich sehr wichtiges Ereignis fand im Juli statt. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Singen haben mich am

11. Juli als Oberbürgermeister für weitere acht Jahre im Amt bestätigt. Für dieses große Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Es bestätigt unsere gemeinsame Arbeit und es gibt mir die Kraft und den Rückhalt für die großen Herausforderungen, die ich gemeinsam mit Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat und der Verwaltung in den nächsten Jahren angehen werde.

Es macht mich immer wieder sehr dankbar, dass es in unserer Stadt eine menschliche Verbundenheit gibt, auf die wir zählen können und die Singen ausmacht: Nachbarschaftliche Hilfe, die Solidarität und die Unterstützung untereinander waren auch in den letzten Monaten immer spürbar. Dafür bedanke ich mich bei all denjenigen, die sich in unserer Stadt engagiert haben – egal ob im Ehrenamt oder bei ihrer täglichen Arbeit. Danke sagen möchte ich auch

allen Frauen und Männern in den Kliniken, Arztpraxen, Apotheken und Pflegeheimen, bei der Feuerwehr, der Polizei, in den sozialen Einrichtungen, dem Einzelhandel, in den Unternehmen, in den vielen Vereinen und allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Betrieben, die wieder verlässlich dafür sorgten, dass in unserer Stadt alles funktioniert hat und weiterhin funktionieren wird. Und dem Gemeinderat gilt mein Dank für die gewissenhafte, vertrauensvolle und engagierte Arbeit.

Für die anstehenden Feiertage möchte ich Sie – trotz oder gerade wegen der für uns alle schweren Situation in Zeiten der Pandemie – dazu ermuntern, sich Ihre Zuversicht zu bewahren. Bleiben Sie gesund, optimistisch und solidarisch. Solche Voraussetzungen sind besonders wichtig, damit wir die großen Herausforderungen der Zukunft zum Wohle unserer Stadt bewältigen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben frohe Festtage, ein fried- und freudvolles Miteinander und einen guten Start in das neue Jahr.

Ihr

Bernd Häusler

Bernd Häusler
Oberbürgermeister

Seniorenkalender mit Veranstaltungen, Tipps und Infos

Ab sofort ist der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren



mit Daten für das erste Halbjahr 2022 erhältlich. Er liegt an öffentlichen Stellen wie beispielsweise dem Rathaus, bei der Tourist Information, dem Stadt seniorenrat und im DAS 2 kostenfrei zur Abholung aus.

Der Kalender ist eine Zusammenstellung von Aktivitäten und Veranstaltungen aus verschiedenen Lebensbereichen; außerdem gibt es Tipps und Infos zum Thema Älterwerden. Auf Anfrage wird der Kalender auch zugesandt.

Für Fragen und Anregungen steht Anja Haaff vom städtischen Seniorbüro gerne zur Verfügung: Telefon 07731/85-560, E-Mail: anja.haaff@singen.de

Wochenmarkt in Singen

In der Weihnachtswoche findet der Wochenmarkt am Donnerstag, 23. Dezember, statt.

Weihnachtsgruß für die Stadtteile:

Guten gemeinschaftlichen Sinn in Ortsteilen weiterhin stärken

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Singener Ortsteile,

Ortsvorsteherin Claudia Ehret und wir Ortsvorsteher Stefan Dunaiski, Bernhard Schütz, Markus Moßbrugger, Roland Mayer und Stephan Einsiedler wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Für das neue Jahr 2022 vor allem stets eine stabile Gesundheit und ein zufriedenes Wohlergehen.

In unseren Ortschaftsrats-Gremien haben wir viele Themen mit unterschiedlichen Herausforderungen, welche uns im neuen Jahr beschäftigen werden. Ein Zukunftsthema und zugleich eine enorme Chance wird die Digitalisierung und der mögliche Glasfaserausbau über alle Ortsteile und dem gesamten Stadtgebiet darstellen.

Eine große Wertschätzung möchten wir allen ehrenamtlichen Helfern, Unterstützern und den Vereinen und Gruppierungen sowie den Glaubensgemeinschaften aussprechen. Nur durch deren unglaublichen Ideenreichtum und deren Motivation konnten wir über die Sommermona-



Die Ortsvorsteherin und die Ortsvorsteher der sechs Singener Stadtteile wünschen frohe Festtage (von links): Stephan Einsiedler (Beuren a.d.A.), Roland Mayer (Friedingen), Claudia Ehret (Hausen a.d.A.), Stefan Dunaiski (Bohlingen), Markus Moßbrugger (Schlatt u.Kr.) und Bernhard Schütz (Überlingen a.R.).

te etwas Normalität erleben. In unseren Dank eingeschlossen sind unsere Rettungs- und Hilfsorganisationen, besonders hervorheben möchten wir alle berufstätigen Menschen, welche im Medizinischen- und Pflegebereich täglich arbeiten.

Einen besonderen Dank für die sehr vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit gilt unserem Oberbürgermeister Bernd Häusler und Frau Bürgermeisterin Ute Seifried, allen Abteilungs- und Fachbereichen mit deren Mitarbeiter*innen.

Auch im kommenden Jahr ist uns sehr daran gelegen, dass wir Sie, unsere Bürgerschaft, über alle aktuellen Themen informieren und die Prozesse transparent gestalten. Bürgerinformation und Bürgerengagement werden wir weiterhin fördern und aktiv mit Ihnen gestalten. Ein besonderes Anliegen von uns ist, den guten gemeinschaftlichen Sinn in allen Ortsteilen weiterhin zu stärken.

Herzliche Grüße
Ihre Ortsvorsteher*in

Keine Gegenstände im öffentlichen Raum ablegen

Vielorts kann man im Stadtgebiet immer wieder Gegenstände entdecken, die mit dem Hinweis „Zu verschenken“ im öffentlichen Raum abgestellt wurden. Auch wenn dies gut gemeint ist, erlaubt ist es eigentlich nicht. Es handelt sich dabei nämlich um eine illegale Abfallentsorgung und damit um eine Ordnungswidrigkeit. Darauf weist die Stadtverwaltung nochmals hin.

Wer im öffentlichen Raum Gegenstände ablegt, auch wenn sie verschenkt werden sollen, braucht dafür theoretisch eine Sondernutzungsgenehmigung. Die gibt es aber nicht, denn die Sondernutzungssatzung der Stadt lässt so etwas gar nicht zu.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies auf seinem Privatgrundstück auslegen. Da ist es dann auch in Ordnung. Im öffentlichen Raum ist es jedenfalls nicht gestattet. Wer erwischt wird, riskiert neben einer kostenpflichtigen Entsorgungsanordnung auch ein kräftiges Bußgeld, mindestens im dreistelligen Bereich.

Weihnachtsgruß des Gemeinderates der Stadt Singen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir als Gemeinderat Ihrer Stadt wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022!

Wir schauen in diesen Tagen gemeinsam auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Die Corona-Pandemie hält uns alle weiterhin in Atem. Wir wollen uns allerdings davon nicht entmutigen lassen und werden mit voller Zuversicht in das neue Jahr gehen. Wir möchten uns für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen für das Wohl dieser Stadt Verantwortlichen bedanken, auch und gerade für die vielen Hinweise und Anregungen von Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir werden uns auch im nächsten Jahr mit vollem Elan und Engagement für Ihre Anliegen einsetzen und stets für Sie ein offenes Ohr haben.

Nun steht das Weihnachtsfest vor der Tür. Ein Fest, dass auch in diesem Jahr wieder durch Corona geprägt sein wird. Doch es ist auch ein Weihnachten, bei dem wir uns auf das besinnen können, was wirklich zählt, nämlich Gesundheit und die Menschen, die uns am Wichtigsten sind. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen schöne Stunden im Kreise Ihrer Lieben und für 2022 Gesundheit, Glück und alles Gute.

Ihr Gemeinderat

Alle Personen auf diesem Bild haben selbstverständlich die 3G-Regel eingehalten.



Ehrenpatenschaft: Stefanie Zuch, stolze Mutter von sieben Kindern, mit der Urkunde des Bundespräsidenten – überreicht von Oberbürgermeister Bernd Häusler im Singener Rathaus.

Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten

Oberbürgermeister Bernd Häusler überreichte der Singener Bürgerin Stefanie Zuch die Urkunde zur Übernahme einer Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten. Stefanie Zuch ist Mutter von sieben Kindern, das jüngste kam im Januar dieses Jahres zur Welt. Mit der Urkunde des Bundespräsidenten übergab OB Häusler bei der Gratulation im Rathaus auch eine Prämie von 500 Euro an die stolze Mutter.

Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag der Eltern die Ehrenpatenschaft für das siebte Kind einer Familie. Die Ehrenpatenschaft erfolgt pro Familie nur einmal. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder zur Familie zählen, die von denselben Eltern, derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Adoptivkinder sind den leiblichen

Kindern gleichgestellt. Die Ehrenpatenschaft hat in erster Linie symbolischen Charakter. Der Bundespräsident bringt auf diese Weise die besondere Verpflichtung des Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck. Die Ehrenpatenschaft stellt die Bedeutung heraus, die Familien und Kinder für unser Gemeinwesen haben – sie soll mit dazu beitragen, das Sozialprestige kinderreicher Familien zu stärken.

Stadthalle Singen

„Das Leuchten der Nacht“: Zusatztermin für das Neujahrskonzert

Das Stadthallen-Team der KTS und die Südwestdeutsche Philharmonie freuen sich, einen Zusatztermin anbieten zu können: Das Neujahrskonzert „Das Leuchten der Nacht“ findet nun – zusätzlich zum ausgebuchten Termin – am Freitag, 7. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen statt.

Tango oder der swingende Lindy Hop schwappen nach Europa. Jazz und Swing, Filmmusicals erobern die Musikwelt, der deutsche Schlager verändert sich.

Die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz wagt einen Blick in die Metropolen der Welt und ihre elektrisierenden Musikstile der „Twenties“ – von Klassik und Operette über Jazz bis hin zum Schlager.

Moderiert wird das Konzert von Intendantin Insa Pijanka, dirigiert von Yorgos Zivarras, Solist des Abends ist Georgios Iatrou. Der gebürtige Grieche studierte an der Hochschule

für Musik und Tanz Köln und ist seitdem weltweit als Bariton erfolgreich.

Wer bereits Karten für den 8. Januar erworben hat, kann diese auch problemlos auf den Zusatztermin umbuchen lassen. Kontakt: ticketing.stadthalle@singen.de oder Telefon 07731/85-504.

Vorverkauf:
Tourist Information
Marktpassage, Singen,
Telefon 07731/85-262,
ticketing.stadthalle@singen.de, bei
allen Reservix-Vorverkaufsstellen
und www.stadthalle-singen.de

Christbaumabfuhr



Freitag, 7. Januar: Christbaumabfuhr in Beuren, Bohlingen, Friedingen und Überlingen.
Freitag, 14. Januar: Christbaumabfuhr in Hausen, Schlatt und im Kernstadtgebiet.

Bitte den Christbaum (ohne Lametta und Schmuck) bis 6 Uhr morgens gut sichtbar am Straßen- bzw. Gehwegrand bereitlegen. Bäume, die größer als zwei Meter sind, bitte kürzen. Tannenzweige/Äste werden nur gebündelt mit verrottbare Schnur mitgenommen. Wer mag, kann seinen Baum auch gerne beim Wertstoffhof abliefern.

Hallenbad

Zusätzliche Zeitfenster in den Weihnachtsferien

Wer in den Weihnachtsferien im Hallenbad schwimmen gehen möchte, muss sich – wie bisher – an sein gebuchtes Zeitfenster halten. Allerdings gibt es an folgenden Tagen jeweils vormittags ein zusätzliches Zeitfenster-Angebot: Am 27. und 29. Dezember sowie am 5. und 7. Januar.

Bitte beachten: Eine Reservierung ist weiterhin notwendig unter singen.baeder-suite.de

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen
Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Neue Abfallgebühren ab 2022

Der Gemeinderat hat eine Änderung der Abfallgebühren ab 1. Januar 2022 beschlossen:

- je **Biotonne** (wöchentlicher Leerung) mit 60 Liter Füllraum 146,40 Euro mit 80 Liter Füllraum 192,00 Euro mit 120 Liter Füllraum 270,00 Euro mit 240 Liter Füllraum 536,40 Euro
- je **Restmülltonne** (14-tägige Leerung) mit 120 Liter Füllraum 165,60 Euro mit 240 Liter Füllraum 325,20 Euro

mit 1.100 Liter Füllraum 1.401,60 Euro

- je **Restmülltonne** (roter Deckel; vierwöchige Leerung); mit 120 Liter Füllraum 102,00 Euro

Für die Abfuhr zugelassene **Restmüllsäcke** kosten 3,50 Euro pro Sack (60 Liter Füllraum).

Die komplette Änderungssatzung finden Interessierte unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf www.singen.de.

Stadtbus an Weihnachten

Der Stadtbus fährt am 24. und 31. Dezember nach dem Samstagsfahrplan. Betriebsschluss an Heiligabend ist um 18.30 Uhr.

- **Linie 1:** letzter Umlauf ab ZOB um 17.32 Uhr
- **Linie 2:** letzter Umlauf ab ZOB um 17.47 Uhr
- **Linie 3:** letzter Umlauf ab ZOB um 17.31 Uhr
- **Linie 4:** letzter Umlauf ab ZOB um 18 Uhr

- **Linie 5:** letzter Umlauf ab ZOB um 17.31 Uhr
- **Linie 6:** letzter Umlauf ab ZOB um 17.16 Uhr
- **Linie 7:** letzter Umlauf ab ZOB um 14.47 Uhr
- **Linie 9:** letzter Umlauf ab ZOB um 15.05 Uhr
- **Linie 10:** letzter Umlauf ab ZOB um 16.35 Uhr

Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. und 6. Januar fährt der Stadtbus wie an Sonn- und Feiertagen.

Satzung

der Stadt Singen über die Veränderungssperre „Oberdorfstraße“

Gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Stadt Singen in öffentlicher Sitzung am 14. Dezember 2021 die Veränderungssperre „Oberdorfstraße“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 9. April 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Oberdorfstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 24. April 2019 öffentlich bekannt gemacht worden. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in der Singener Nordstadt und bildet den Ortseingang in die Stadt aus Richtung der nördlichen Ortsteile sowie der Autobahn. Im Südwesten wird der Geltungsbereich durch die Hohenkrähenstraße und im Nordosten durch die Oberdorfstraße begrenzt. Die südöstliche Grenze bildet die Straße Rebsteig. Der genaue räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan vom 22. November 2021 dargestellt (siehe § 3 der Satzung) und entspricht dem Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans „Oberdorfstraße“.

§ 3

Bestandteil der Satzung

Bestandteil dieser Satzung ist der Lageplan in der Fassung vom 22. November 2021.

§ 4

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange

nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten und auch dann außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Singen, 22. Dezember 2021

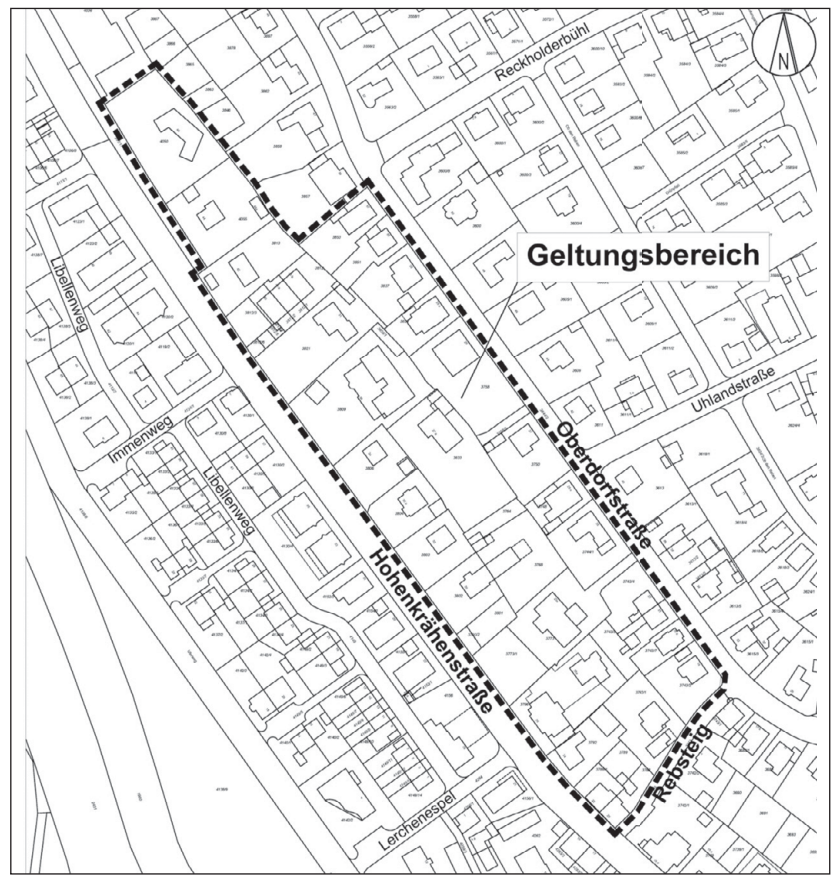
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stände gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Regierungsbezirk Freiburg

Erinnerung: Landschaftspflege- maßnahmen

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege, sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer.

Bewerbungsunterlagen sind erhältlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bisierstraße 7, 79114 Freiburg, E-Mail: abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, Telefon 0761/208-4705, oder herunterzuladen unter www.rp-freiburg.de

Konkrete Rückmeldungen bis zum 31. Januar 2022.

Informationen über den Schutz personenbezogener Daten findet man auf der Internetseite unter Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien (www.rp-freiburg.de).

Öffentliche Bekanntmachung

des Finanzamts Emmendingen über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung – Nachschätzung –

Rechtswirkungen eines Feststellungsbescheids über die Ergebnisse der Bodenschätzung ein (§ 13 Absatz 3 Satz 1 BodSchätzG).

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) in der Gemeinde Singen (Hohentwiel), Gemarkung Singen (Hohentwiel), Flurbereinigungsgebiet Singen (Hohentwiel)-Nordstadtanbindung werden vom **10. Januar bis 10. Februar 2022** während der Dienststunden offengelegt. Wegen der Pandemiesituation wird gebeten, im o. g. Zeitraum eine **Einsichtnahme unter Telefon 07731/823-345 zu beantragen**. Die entsprechenden Unterlagen werden dann elektronisch oder postalisch zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen. Dieser ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die Schätzungsergebnisse rechtskräftig, soweit kein Einspruch eingelegt ist.

Weitere Auskünfte erteilt
Andreas Lorch unter
Telefon 07731/823-345.

Singen, 14. Dezember 2021

gez. Lorch
Der Vorsitzende
des Schätzungsausschusses

Offengelegt werden die Schätzungsurkunden und das Schätzungsbuch, in dem die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben. Mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist treten die

Öffnungszeiten des Singener Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof bleibt an Heiligabend, am ersten Weihnachtsfeiertag, an Silvester, an Neujahr und an Hl. Drei König (Dreikönigstag) geschlossen.

Geänderte Müllabfuhr

Wegen des Feiertags Heilige Drei König (Dreikönigstag/6. Januar) findet die Biomüllabfuhr am Freitag, 7. Januar, statt. Die Terminverschiebung für den Gelben Sack ist im Abfallkalender aufgeführt. Der Wertstoffhof bleibt am Freitag und Samstag regulär von 10 - 14 Uhr geöffnet.

Kiju-Projekt startet ins neue Jahr

Etwas 700 Kiju-Karten wurden im Jahr 2021 an Singener Kinder und Jugendliche aus Familien ausgegeben, die auf Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz) angewiesen sind.

Coronabedingt konnten zwar nicht immer alle der über 200 Angebote genutzt werden, die Karte hat aber dennoch für viel positive Resonanz gesorgt. Sie wurde auch als wichtiges Zeichen wahrgenommen, dass die Stadt Singen und der Verein Kinderchancen den Kindern und Jugendlichen aus Familien mit wenig Geld eine Teilhabe an Bildung und Freizeitaktivitäten ermöglichen möchte.

Für 2022 gibt es eine Neuauflage der Broschüre zur Kiju-Karte, die ab Januar zusammen mit der neuen Kiju-Karte 2022 an vielen Ausgabestellen erhältlich ist. **Wer schon eine Kiju-Karte 2021 hat, kann diese noch bis zum 31. Januar 2022 nutzen.**

Weitere Infos: www.singen.de unter **Soziale Leistungen**

Erwartete Änderung der Corona-Verordnung

Angesichts einer angekündigten, aber noch ausstehenden Änderung der Corona-Verordnung des Landes war es nicht möglich, deren Inhalte in dieser Ausgabe des Amtsblatts aufzunehmen. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung jedoch stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>.

Kreißaal-Station Rundumerneuerung und Erweiterung

Die Schwangeren der Region dürfen sich freuen: Die **Kreißaal-Station im Klinikum Singen** wird rundum saniert, modernisiert und umgebaut. Außerdem bekommt sie räumlich eine Erweiterung um 200 Quadratmeter, was mit dem Umzug der Kardio-logischen Funktionsdiagnostik in die frühere Krankenhausapotheke möglich wurde.

Im Erweiterungsbereich entstehen ein neuer Entbindungssaal mit Wanne und ein separater Wehenraum für Mütter, die einer besonderen Überwachung bedürfen. Alle vier Kreißäle werden auf den neuesten Stand gebracht.

Die Arbeiten finden im laufenden Betrieb statt, was für alle Beteiligten eine große Herausforderung ist. Doch Dr. Wolfram Lucke, Chefarzt

der Singener Frauenklinik, verspricht, dass die Rundumerneuerung der Schwangeren auch während der Bauarbeiten gewährleistet ist und das Team in gewohnter Qualität für die werdenden Mütter sorgt.

Komplett neu gemacht wird auch der OP-Saal für Kaiserschnitte mit direkter Anbindung an die Kinderklinik. Ein weiteres Familienzimmer und ein moderner, ansprechender Aufnahmehbereich sowie zusätzliche Arbeitsräume werden ebenfalls geschaffen.

Für die Bauarbeiten ist rund ein Jahr veranschlagt.

Das Regierungspräsidium Freiburg fördert die gesamte Baumaßnahme mit rund drei Millionen Euro aus dem Bauprogramm des Landes.

Weltklasse-Tanz in Singener Stadthalle

Jon Lehrer Dance Company

2020 jährte sich der Todestag des genialen amerikanischen Komponisten, Dirigenten und einfühlsamen Musikvermittlers Leonard Bernstein zum 30. Mal. Die amerikanische Jon Lehrer Dance Company zollt dem großen Künstler mit ihrer „Bernstein Celebration“ am Sonntag, 16. Januar, um 19 Uhr in der Stadthalle Singen Tribut.

Dimensionen der Bernstein'schen Musik. Die Lizenzierung für „Bernstein Celebration“ ist ein Novum für das Gastspieltheater und wird nur wenige Male in Deutschland aufgeführt – darunter auch in der Stadthalle Singen.

Vorverkauf: Tourist Information Marktpassage, Singen, Telefon 07731/85-262, ticketing.stadthalle@singen.de, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de

Im Auftrag der Konzertdirektion Landgraf erkunden der US-Choreograf Jon Lehrer und seine Company die Tanzbarkeit und dynamischen

Erfolgsmusical „Ewig jung“

In einer Altersresidenz ist die Ü80-Party in vollem Gange – und am Montag, 10. Januar, um 20 Uhr lädt das Musical „Ewig jung“ das Publikum der Stadthalle Singen dazu ein. Ein Unterhaltungsmusical, an dem sowohl die singenden Schauspieler als auch das Publikum ihre Freude haben.

Vorverkauf: Tourist Information Marktpassage, Tel. 07731/85-262, ticketing.stadthalle@singen.de, bei Reservix-Vorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden da-

her Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben (Fachkenntnisse nicht erforderlich). Fachkräfte der Stiftung sorgen für eine dauerhafte Begleitung sowie ein Betreuungsentgelt.

Kontakt: Stiftung Liebenau, *Betreutes Wohnen in Familien, Worblinger Straße 63, Singen, Telefon 07731/59 69 62, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie*

Beuren an der Aach

Verwaltungsstelle geschlossen
Die Verwaltungsstelle ist am 30. und 31. Dezember geschlossen.

Stadtteilbücherei
Die Stadtteilbücherei bleibt bis 10. Januar 2022 geschlossen.

Gelbe Säcke
Donnerstag, 23. Dezember: Gelber Sack

der Verwaltungsstelle zur Abholung bereit.

Freitag, 14. Januar: Christbaumabfuhr

Bohlingen

Verwaltungsstelle
Die Verwaltungs- und Poststelle ist am 24. und 31. Dezember geschlossen. Sprechstunden des Ortsvorstehers Stefan Dunaiki: mittwochs nach telefonischer Vereinbarung: 07731/22160.

Stadtteilbücherei
Die Bücherei bleibt am 27. Dezember und 3. Januar geschlossen.

Fundsache
Fundsache: Schlüsselbund (Schlossberghalle); Eigentumsansprüche können auf der Verwaltungsstelle geltend gemacht werden.

Schlatt unter Krähen

Weihnachtliche Klänge und Friedenslicht
An Heiligabend sind im Dorf weihnachtliche Klänge von 15 - 16.15 Uhr zu hören. Das Friedenslicht kann man von 11 - 18 Uhr an der Friedhofskapelle abholen.

Abfalltermine
Donnerstag, 23. Dezember: Gelber Sack
Mittwoch, 29. Dezember: Biomüll
Dienstag, 4. Januar: Restmüll Roter Deckel
Mittwoch, 5. Januar: Biomüll
Freitag, 7. Januar: Christbaumabfuhr
Dienstag, 11. Januar: Altpapier
Mittwoch, 12. Januar: Biomüll

Verwaltungsstelle
Die Verwaltungsstelle bleibt vom 27. bis 31. Dezember ist geschlossen. In dringenden Fällen bitte an die Stadtverwaltung wenden.

Hausen an der Aach

Termine der Hauptversammlungen
Hauptversammlungstermine der Vereine:
– Freitag, 7. Januar, 19 Uhr: Jugendtreff (im „Treff“, Zum Aachweg)
– Freitag, 21. Januar, 20 Uhr: Musikverein (Proberaum der Eichenhalle) Sollte eine Präsenzveranstaltung zu dem jeweiligen Termin nicht zulässig sein, erhalten die Mitglieder vorab eine Info.

Überlingen am Ried

Abfalltermine
Dienstag, 28. Dezember: Restmüll
Dienstag, 28. Dezember: Biomüll

Stadtteilbücherei
Die Stadtteilbücherei bleibt am 29. Dezember und 5. Januar geschlossen.

Abfalltermine
Donnerstag, 23. Dezember: Biomüll
Montag, 27. Dezember: Gelber Sack
Dienstag, 28. Dezember: Altpapier
Donnerstag, 30. Dezember: Biomüll
Mittwoch, 5. Januar: Restmüll inkl. Roter Deckel
Freitag, 7. Januar: Biomüll und Christbaumabfuhr
Montag, 10. Januar: Gelber Sack

Busfahrplan und Abfallkalender
Bei der Ortsverwaltung kann man sowohl die neuen Busfahrpläne als auch den Abfallkalender 2022 mit wichtigen Informationen zum Thema Müllentsorgung abholen.

Überlingen am Ried
Neue Öffnungszeiten der Postfiliale
Die Postfiliale hat ab 3. Januar dienstags und donnerstags ab 14 Uhr geöffnet (bisher 13 Uhr).

Friedingen

Fahrpläne
Die neuen Busfahrpläne liegen bei

Stadtteilbücherei
Die Stadtteilbücherei bleibt am 27. Dezember geschlossen.

Fundsache
Fundsache: Grüner Turnbeutel; abzuholen bei der Verwaltungsstelle

Mülltermine
Donnerstag, 30. Dezember: Papiertonne
Montag, 3. Januar: Gelber Sack

Stadtteilbücherei
Die Stadtteilbücherei bleibt vom 28. Dezember bis 6. Januar geschlossen.

Mülltermine
Freitag, 7. Januar: Christbaumabfuhr
Freitag, 7. Januar: Biomüll
Montag, 10. Januar: Gelber Sack